

Ergeht an:
 Alle BVA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 Mag. Skoff-Salomon/Edler

Durchwahl
 3652

Datum
 30.12.2021

RUNDSCHREIBEN 031/2021

Lebensmittelrecht	Bio	
Betrifft: Reminder - neue EU-Öko-Verordnung tritt in Kraft		Frist: 1.1.2022
Kurzinfo: -		

Zur Erinnerung: Ab 1. Januar 2022 tritt die neue EU-Öko-Verordnung in Kraft.

Neuheiten im Gesetz sind u.a. Änderungen im Kontrollsystem, neue Vorschriften für importierte Bio-Produkte, neue Anforderungen für Erzeuger und eine erweiterte Palette von Produkten, die als Bio-Produkte vermarktet werden können wie z.B. Salz, ...

Die aktuellen Bestimmungen finden Sie unter:

https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/rechtsvorschriften/eu/bio_recht_eu.html

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
 Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
 Geschäftsführerin